

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Basberg

Sitzungstermin: 12.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Basberg, Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Herr Franz-Josef Diederichs | Ortsbürgermeister |
|-----------------------------|-------------------|

Mitglieder

| | |
|----------------------|------------------|
| Herr Wolfgang Bürgel | 1. Beigeordneter |
|----------------------|------------------|

| | |
|---------------------|------------------|
| Herr Johann Harings | 2. Beigeordneter |
|---------------------|------------------|

| | |
|------------------------|--|
| Herr Alexander Himmels | |
|------------------------|--|

| | |
|--------------------|--|
| Frau Petra Himmels | |
|--------------------|--|

| | |
|------------------------|--|
| Herr Klaus Klinkhammer | |
|------------------------|--|

| | |
|--------------------|--|
| Herr Harald Meinen | |
|--------------------|--|

Verwaltung

| | |
|-------------------------|---------------|
| Herr Hans Peter Böffgen | Bürgermeister |
|-------------------------|---------------|

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Herr Uwe Hochmann | Haushaltsachbearbeitung |
|-------------------|-------------------------|

Gäste

| | |
|-------------------|--------------|
| Herr Frank Assion | Dipl.-Geogr. |
|-------------------|--------------|

| | |
|-----------------------|------------------|
| Herr Christian Backes | Protokollführung |
|-----------------------|------------------|

| | |
|-------------------|---------------|
| Herr Tim Dürselen | Revierleitung |
|-------------------|---------------|

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Basberg waren durch Einladung vom 2. Dezember 2022 auf Montag, den 12. Dezember 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Basberg - Bebauungsplanverfahren "Alter Spielplatz" Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
4. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
5. Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung
6. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Basberg für das Jahr 2023- Beratung und Beschlussfassung
8. Zukunfts-Check Dorf
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Basberg vom 3. Mai 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Basberg - Bebauungsplanverfahren "Alter Spielplatz" Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 2-3696/22/02-087

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Basberg hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Ausweisung neuer Bauflächen in der Ortsgemeinde beschäftigt. Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der VG Hillesheim (alt), sind keine Flächen als Bauerwartungsland ausgewiesen. Anderweitige, baureife Grundstücke im öffentlichen Besitz stehen nicht zur Verfügung. Aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft privater Grundstückseigentümer sieht die Ortsgemeinde hier keine Alternative zur Neuentwicklung von Bauland aufgrund konkreter Anfragen, als wie ein Bebauungsplanverfahren für den Teilbereich „Alter Spielplatz“/„Im Kälchen“ einzuleiten. Der FNP soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.



Abgrenzung des Plangebietes

Daher hat der Ortsgemeinderat Basberg in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst, für den Teilbereich „Alter Spielplatz“/„Im Kälchen“, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Verfahren soll nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB), unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung, jedoch mit einer

vorgezogenen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Das seinerzeit beauftragte Planungsbüro Landschaft-Objekt-Planung (LOP), Frank Assion aus Traben-Trarbach, hat zwischenzeitlich die erste Entwurfsplanung mit Begründung, Textfestsetzungen, sowie die Umweltaspekte und eine Artenschutzrechtliche Einschätzung erarbeitet, welche dieser Vorlage als Anlage beiliegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Basberg nimmt die Entwürfe zum Bebauungsplan „Im Kälchen“/„Alter Spielplatz“ zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung, die frühzeitige Offenlage des Bebauungsplanentwurfes. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplanentwurf zusammen mit der Begründung, den Textfestsetzungen, den Umweltaspekten und der Artenschutzrechtlichen Einschätzung gem. § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4446/22/02-082

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Basberg für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Basberg stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 552 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2022 (1.477 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Basberg dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 11.11.2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekanntgemacht.

Zweck der Förderung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Bereitschaft der Kommune, die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
 2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
 3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
 4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
 5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
 6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
 7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
 8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.
 9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
 10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
 11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
 12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die einzelne auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.
- Die Verpflichtung auf das Kriterium Nr. 12 ist verbindlich für Forstbetriebe über 100 Hektar und bei Forstbetrieben unter 100 Hektar, freiwillig.
- Die Bindungsfrist für die ersten 11 Kriterien beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 beträgt sie 20 Jahre.

Waldbesitzende, die sich zur Erfüllung aller Kriterien verpflichten, erhalten bis zu einer Gesamtwaldfläche von 500 Hektar 100,-- €/Jahr und Hektar.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die zu Grunde zu legende Fläche für die Ortsgemeinde Basberg 11,61 ha, sodass eine jährliche Fördersumme von 1.161 € in Rede steht.

Zur Kürzung der Förderung kommt es in nachfolgenden Fällen:

| Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes | Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes | Name der Rechtsgrundlage des Landes | Abzug bei der Zuwendung des Bundes |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jungwaldpflege I | 5.1 | VV Zuwendungen zur Förderung der Waldwirtschaft - Fördergrundsätze Wald (VV FGWald) | 16 Euro pro Hektar und Jahr auf der jeweiligen Fläche |
| Vollständiger Nutzungsverzicht | 3.1. | Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald | Abhängig vom Anteil der vom Land geförderten Fläche an der gesamten Forstfläche des Zuwendungsempfängers und der dann noch zu erbringenden Fläche, bis die 5% erreicht sind |

Ob eine Kürzung der Förderung in Betracht kommt, ist noch abschließend zu prüfen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 1-4463/22/02-083

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nehmen an der Abstimmung zu den Punkten 6b und 6c nicht teil.

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Ortsgemeinderat Basberg hat darauf verzichtet einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Insoweit prüft der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss im Sinne der VV Nr. 2 zu § 110 GemO, VV Nr.1 zu §114GemO.

Den Vorsitz zu diesem TOP übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied Petra Himmels.

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugewandt. Die Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 10.10.2022 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2020

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss, bei der OG Basberg durch den Ortsgemeinderat, zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 10.10.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Basberg hat den Jahresabschluss 2020 am 10.10.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss 1:

Feststellung des Jahresergebnisses und 2020

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4 Sonderinteresse: 3

Beschluss 2:

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4 Sonderinteresse: 3

**TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Basberg für das Jahr 2023-
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4557/22/02-088**

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 28.11.2022 bis zum 12.12.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 145.430 € und Aufwendungen in Höhe von 144.395 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 1.035 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +7.885 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 18.000 € und die Auszahlungen 23.800 €, sodass der Saldo von -5.800 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt -2.085 €. Die Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der VG beträgt 5.085 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden auf 5.800 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Zukunfts-Check Dorf
Vorlage: 2-3585/22/02-080

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Basberg ist aus dem Jahre 2008. (14 Jahre).

Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung

- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Basberg. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Basberg zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Beschilderung Wanderwege
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Wiederherstellung der Wirtschaftswege ist abgeschlossen
- Zaun am Gemeindehaus wurde fertiggestellt
- Urinal im Gemeindehaus wurde ausgetauscht
- Jagdpächter Wings ist verstorben

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Durch den Beigeordneten Harrings erfolgt eine Nachfrage zum Stand der Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Für die Richtigkeit:

gez. Franz-Josef Diederichs

.....
Franz-Josef Diederichs
(Vorsitzender)

gez. Christian Backes

.....
Christian Backes
(Protokollführer)